SENSA | SENSIBILISIERUNG zu besonderen SCHUTZBEDARFEN von ASYLSUCHENDEN Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen

DE

FACTSHEET: BESONDERE SCHUTZBEDARFE IM ASYLVERFAHREN

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE VERFOLGUNG

Nach europäischem Recht haben bestimmte Personengruppen ein Anrecht auf besonderen Schutz und bedarfsgerechte Unterstützung, um Benachteiligungen im Asylverfahren und in der Versorgung auszugleichen.

Im Folgenden möchten wir zu einzelnen Schutzbedarfen einen Überblick geben.

Diese können und sollen eine persönliche Beratung und/oder anwaltlichen Rat nicht ersetzen.

Gewalt und Verfolgung, die Frauen erfahren haben, können als geschlechtsspezifische Verfolgung schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen sein und sind als solche ein anerkannter Fluchtgrund.

Der Begriff „geschlechtsspezifische Verfolgung“ umfasst sehr unterschiedliche Erfahrungen. So gehören dazu sexualisierte Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C), Menschenhandel, Zwangsprostitution, „Ehrenverbrechen“, Zwangsverheiratung und Zwangssterilisierung. Aber auch die Gewalt von Ehepartnern zu Hause (häusliche Gewalt) und der Ausschluss von Frauen von Bildung, die Durchsetzung rigider Kleiderordnungen sowie Verfolgung auf Basis des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung.

Die Verfolgung muss auch nicht unbedingt vom Staat, also der Regierung, der Polizei oder anderen staatlichen Strukturen ausgehen. Sie kann auch von jeder Privatperson ausgeübt werden, also auch von Ehemännern, Familienangehörigen, Nachbarn, einer Gruppe von Menschen.

Bei dieser nicht-staatlich genannten Verfolgung durch Privatpersonen muss zusätzlich zur Verfolgung festgestellt werden, dass das Land aus dem die Person geflohen ist keinen Schutz bieten kann und will.

Das heißt, bei Verfolgung durch eine Privatperson wird geprüft, ob es im Herkunftsland Schutzmöglichkeiten gibt, aber vor allem, ob staatlicher Schutz besteht und den Betroffenen auch bereitsteht.

Hinweise für das Asylverfahren

Meist sieht man einer Person nicht an, ob sie verfolgt wurde und den allermeisten Betroffenen von geschlechtsspezifischer Verfolgung fällt es aus Scham und Angst sehr schwer darüber zu sprechen. Dann können aber diese Gründe nicht berücksichtigt werden.

Es ist ganz wichtig, sich frühzeitig zu erkennen zu geben!

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Gerichte haben oft Zweifel an der Wahrheit, wenn eine Person erst sehr spät im Verfahren vorträgt, dass sie geschlechtsspezifische Gewalt erlebt hat.

Die Entscheidung des BAMF und später des Gerichts werden auf Grundlage dessen getroffen, was die Person berichtet, wie glaubhaft und überzeugend dies ist und ob ihr aufgrund dessen auch in Zukunft eine konkrete und schwerwiegende Menschenrechtsverletzung in ihrem Herkunftsland droht. Dies nachzuweisen ist oft schwierig, insbesondere wenn Gewalt und Verfolgung im privaten Umfeld stattgefunden haben und es keine typischen „Beweise“ gibt.

Deshalb kommt es noch mehr als in anderen Verfahren darauf an, dass die Person ausführlich, konkret und mit vielen Details erzählt, was ihr passiert ist. Ein Asylverfahren kann man auch ganz ohne Beweise gewinnen! Trotzdem sollte alles gesammelt werden, was helfen kann, das BAMF zu überzeugen, z.B. Drohnachrichten, ärztliche Behandlungsprotokolle, psychologische oder psychiatrische Stellungnahmen, Fotos, eidesstattliche Versicherungen von Personen, die Teile der Geschichte miterlebt haben.

Unterstützung

Im Asylverfahren selbst und bei der Unterbringung können Sie besondere Unterstützung erhalten.

Für die Anhörung beim BAMF, dem so genannten Interview kann z.B. beantragt werden, dass eine in geschlechtsspezifischer Verfolgung besonders geschulte Mitarbeiterin des BAMF das Interview führt, eine sogenannte Sonderbeauftragte, und z.B. eine weibliche Dolmetscherin bestellt wird, wenn die Person dies wünscht.

Auch kann abgesprochen werden, dass mitreisende Ehepartner, Kinder oder Eltern nichts vom Inhalt der eigenen Anhörung erfahren und die Unterbringung in einer besonderen Unterkunft kann organisiert werden.

FACTSHEETS:

Illustration: Ernestine Donnerberg

HI! HELLO BONJOUR! SALUT سلام

Dieses Factsheet ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Persisch und Russisch verfügbar, ebenso wie weitere Factsheets zu anderen Schutzbedarfen.

www.fluechtlingsrat-lsa.de/sensa-fs/

Weitere Informationen und Anlaufstellen

für SACHSEN-ANHALT
Themenseite: Besondere Schutzbedarfe und digitaler Wegweiser HI! HELLO BONJOUR! SALUT سلام

www.fluechtlingsrat-lsa.de/besondere-schutzbedarfe

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V.

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt
Tel: +49 391 50 54 96 13
Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de

für THÜRINGEN
Themenseite: Besondere Schutzbedarfe und digitaler Wegweiser HI! HELLO BONJOUR! SALUT سلام

www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/besonders-schutzbedürftige

FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN e.V.

Flüchtlingsrat Thüringen
Mobil: +49 361 51 80 51-268
Mail: projektkoordination@fluechtlingsrat-thr.de

Die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe von Asylantragstellenden ist elementar, um die Wahrung der Rechte der Asylantragstellenden im Asylverfahren sicher zu stellen. Das Projekt SENSA sensibilisiert, qualifiziert und vernetzt alle professionell am Asylverfahren Beteiligten in Sachsen-Anhalt und Thüringen zu besonderen Schutzbedarfen und trägt so zu fairen und rechtssicheren Asylverfahren bei.

Beispiele für Besondere Schutzbedarfe:

- → Begleitete und Unbegleitete Minderjährige
- → Frauen* sowie geschlechtsspezifische Verfolgung
- → LSBTIQ*
- → Trauma und Menschen mit schweren körperlichen und psychischen Erkrankungen
- → Menschen mit Behinderung(en)
- → Betroffene von Menschenhandel

SENSA | **SEN**SIBILISIERUNG zu besonderen **SCHUTZBEDARFEN** von **ASYLSUCHENDEN** Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen

Das Projekt wird kofinanziert von der Europäischen Union (AMIF), vom Land Sachsen-Anhalt, dem Freistaat Thüringen und der UNO Flüchtlingshilfe.

Kofinanziert von der Europäischen Union
Freistaat Thüringen Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
SACHSEN-ANHALT Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung #moderndenken
UNO FLÜCHTLINGSHILFE